



**Beschlussvorlage DS 409/2013/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.05.2013

**Fachbereich:** FB I - Bildung, Jugend und Sport  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Betreff:** Kita-Gebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	28.05.2013	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	30.05.2013	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	11.06.2013	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	24.06.2013	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung) mit den Anlagen 1 - 3. Gleichzeitig tritt die Kita-Gebührensatzung vom 18.10.2004 und ihre Änderungen außer Kraft.**

**Sachverhalt:**

Die Kita-Gebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung beinhaltet den Rechtsstand vom 18.10.2004. Eine Überarbeitung der Satzung ist dringend erforderlich, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, die Elternbeiträge an die aktuellen Platzkosten anzugleichen und notwendige inhaltliche Ergänzungen vorzunehmen. Im Januar 2013 hat sich hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter der Kitas, der Eltern und der Verwaltung.

Der vorliegende Satzungsentwurf beinhaltet Änderungen im Wortlaut der Satzung sowie Änderungen in den Anlagen 1 (Elternbeitragstabellen) und 2 (sonstige Gebühren).

**Die wichtigsten Änderungen im Satzungstext sind:**

**1. § 1**

In Ergänzung der Mittagsversorgung wird zukünftig für die Kinder eine tägliche Vespermahlzeit angeboten. Die Vespermahlzeit wird 6,00 € pro Monat kosten. Damit erhöht sich die Essengeldpauschale in Anlage 2 von 38,00 € auf 44,00 € im Monat.

**2. § 2**

Hier erfolgt die Klarstellung, dass die Eltern keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine bestimmte Kita haben.

**3. § 3**

In Absatz 3 wird eine jährliche Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr festgelegt.

**4. § 4 Absatz 3**

Bisher wurde für die Eingewöhnungszeit im Umfang von zwei Wochen kein Betreuungsentgelt erhoben. In der Eingewöhnungszeit entsteht allerdings ein erhöhter Betreuungs-

/Personalaufwand für das einzugewöhnende Kind, welches die Erhebung eines Betreuungsentgeltes für 30 Stunden wöchentlich notwendig macht.

**5. § 4 Absatz 4**

Der Absatz wurde gestrichen und in den neuen Absatz 4 integriert.

**6. § 4 Absatz 4 Satz 3**

Zukünftig werden Gebührenveränderungen aufgrund einer Einkommensveränderung auch rückwirkend berechnet. Damit wird die Handlungsgrundlage geschaffen, bei nicht angezeigten Einkommenserhöhungen Gebühren nachzufordern (siehe auch § 9 Absatz 1).

**6. § 4 Absatz 5**

Der Absatz wurde gestrichen und in den neuen Absatz 4 integriert.

**7. § 4 Absatz 6**

Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen wurde ein durchschnittlicher Elternbeitrag errechnet.

**8. § 4 Absatz 7**

Hat klarstellende Funktion.

**9. § 5 Absätze 3 und 4**

In der Vergangenheit wurde mehrfach festgestellt, dass sich Eltern nicht an die vertragliche Betreuungszeit oder die festgelegte Öffnungszeit halten. Um Überschreitungen der Betreuungs- oder Öffnungszeit zu reglementieren und unterbinden zu können, wurde die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr aufgenommen.

**10. § 6 Absatz 1**

Der Absatz wurde mit dem Absatz 9 zusammengefasst.

**11. § 6 Absatz 9**

Bei der Ermittlung der Benutzungsgebühren zahlen die Eltern für das erste Kind 100%, das zweite Kind 80% ....

**Anlage 1 der Satzung – Elternbeitragstabellen**

Die Beiträge haben sich aufgrund der Platzkostenberechnungen für das Jahr 2012 erhöht. Die prozentuale Staffelung erfolgt progressiv. Vorher wurde unregelmäßig progressiv gestaffelt.

Der Höchstbeitrag laut Satzung lag bisher bei:

- a) Krippe bis 6 h 167,00 €
- b) Kiga bis 6 h 131,00 €
- c) Hort bis 4 h 115,00 €

Der Höchstbeitrag liegt zukünftig bei:

- a) Krippe bis 6 h 204,00 €
- b) Kiga bis 6 h 168,00 €
- c) Hort bis 4 h 122,00 €

Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 250.000,00 € jährlich erwartet.

Die Staffelung nach der Betreuungszeit wurde im Bereich über 6 Stunden täglich bzw. 30 Stunden wöchentlich erweitert.

Es wird das Jahresnettoeinkommen zugrunde gelegt (vorher das monatliche Nettoeinkommen).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	250.000,00 € jährliche Mehreinnahmen
Aufwendungen/Auszahlungen:	./.
Auf der Kostenstelle:	36501.4326000

**Anlagen:**

1. Kita-Gebührensatzung Gemeinde Hoppegarten - Entwurf mit Anlage 1- 3
2. Erläuterungen, Übersicht Gesamtkosten, Durchschnittlicher Elternbeitrag, Belegung der Kitas in 2012

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister